

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



### III. AUS DEN BDS-BEZIRKEN

#### a) LGBez. Düsseldorf

Am 13. 1. 1957 hielt die SchsVgg. — Abtl. AG Neuß — ihre Zusammenkunft ab, die Obm., Kollege Franz Kürten leitete. Tagesordnung: Bericht der SchsVgg., Bericht über die Landeskonferenz in Hagen, Fälle aus der Praxis, Verschiedenes. Der neue Vors. d. SchsVgg., Kollege Oelschläger, gab einen eingehenden Geschäftsbericht und orientierte über die zukünftige Geschäftsführung sowie über die weiteren Planungen. Große Tagungen mit lehrreichen Vorträgen sollen 2 mal im Jahre in Düsseldorf für sämtliche Kollegen der SchsVgg. und 2 weitere kleinere Tagungen jeweils für die AGBezirke mit Kurz-Vorträgen abgehalten werden. Kollege Hauck berichtete eingehend über die Landeskonf. in Hagen. —Kollege Kürten stellte verschiedene Fragen aus der Praxis zur Erörterung, an der sich die Kollegen lebhaft beteiligten. Dauer der Tagung von 10 bis 14 Uhr.

#### b) LGBez. Hannover

Auf Anregung des Lbfr. d. BDS f. Niedersachsen, Kollegen Lücker, hatte der OberkrDir. d. Landkreises Hannover im Einvernehmen mit dem Landrat einer Zusammenkunft aller 78 Schr. aus seinem Kreis in Form einer Dienstbesprechung mit anschl. gemütlichen Zusammensein unter der

Gastfreundschaft des Kreises zugestimmt. Zu der am 23. Januar 1957 im Gasthaus Oehlers in Empelde angesetzten Veranstaltung waren erschienen: OberkrDir. Steppat, Landrat Schönemann, deren Ref. f. s. SchsWesen, Syndikus Fleig, Hauptkommissar Tiedge v. d. Landespol., VizePräs. Dr. Hamelberg als Vertr. d. LGPräs., AGDir. Dr. Noffke als Vertr. d. AGPräs., AGDir. Menke v. AG Wennigsen, AGRat Kaiser als aufsichtsführender Richter, Lbfr. Lücker, Schr. Fiene und Bönninghausen v. d. SchsVgg. Hannover.

Nach allgemeinen Begrüßungsworten seitens eines großen Teiles der eben genannten Teilnehmer stellte OberkrDir. Steppat die Tätigkeit der Schr. in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und bedachte die Sehr. mit lobender Anerkennung. Es entstand aufgrund seiner —teilweise humorvollen — Rede der Eindruck, als sei der Redner schon mal selbst Schm. gewesen. — Die Vertr. d. Justizverw. stimmten dem Sinne nach den anerkennenden Ausführungen des Vorredners zu. AGRat Kaiser hielt ein kurzes Referat über bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten vor dem Schm., woran sich eine lebhafte Aussprache anschloss. Nach einem sehr angeregten Gedankenaustausch, auch über das geplante Niedersächsische SchsGesetz, ging man zum gemütlichen Teil über. Die Kreisverwaltung bot einen Imbiss mit

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum

www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Umtrunk. Dabei wurden insgesamt 40 Kollegen durch Überreichung einer Ehrenurkunde für mehr als 10jährige Tätigkeit als Schm. geehrt. Die Ehrung erfolgte durch Landrat Schönemann, der den Jubilaren ehrende und anerkennende Worte widmete. — Nach 5 stündigem Beisammensein trennte man sich. Es war ein freudvolles Erleben, für das die Kollegen im Bewusstsein der Anerkennung ihrer Arbeit immer dankbar sein werden.

### c) LGBez. Bochum

Die SchsVgg. f. d. LGBez. Bochum — außer AGBez. Recklinghausen — hielt am 8. 2. 1957 ihre laufende Vierteljahresversammlung im Bochumer Ratskeller ab. Der 1. Vors., Kollege Paulitschke, konnte 41 Teilnehmer begrüßen.

Als Gäste waren AGDir. Kaap-Herne, Justizinsp. Riemenschneider-Bochum, und vom BDS der 1. Vors. Frömgen, Gesch.-F. Surhoff und Seminarassist. Wach erschienen. Außerdem war Schm., Kollege Tietze-Welper (AGBez. Essen) anwesend, der sich zur Vorbereitung der Bildung einer SchsVgg. für den AGBez. Hattingen orientieren wollte. — Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen, Schm. Osthoff-Bochum. Seminarassistent, Rechtsrat Wach, übernahm dann die Leitung der Tagung und gab eine Einführung zu 2 Sühneverhandlungen, die vom BDS für das SchsSeminar auf

Magnetophonband aufgenommen worden waren. Diese beiden Verhandlungen sollten keine Musterbeispiele sein, sondern gerade Kritik herausfordern; zu diesem Zwecke waren sie auch mit in der Praxis möglichen Fehlern versehen. Die Sühneverhandlung (Strafsache) des ersten Bandes war von dem Bandreferenten des SchsSeminars, Kollegen Preßler verfasst. Die Fehlerbesprechung löste eine äußerst lebhaft Diskussions aus; sie musste mit Rücksicht auf das noch zu besprechende 2. Band schließlich abgebrochen werden. Die 2. Sühneverhandlung (Strafsache mit einer bürgerlich-rechtlichen Streitigkeit verbunden) war von dem Bandreferenten, Kollegen Vollmer-Bochum, verfasst; sie rief die gleiche lebendige Aussprache hervor wie bei dem 1. Band. Selten ist eine Versammlung so interessant und lebhaft verlaufen, wie es bei dieser Tagung der Fall war. Die Aussprachen waren für die Kollegen lehrreich und für die Seminararbeit aufschlussgebend.

### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.